



**C/32/11 Add. 4**

**ORIGINAL:** englisch

**DATE:** 26. Oktober 1998

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENÈVE

**DER RAT**

**Zweiunddreißigste ordentliche Tagung**  
**Genf, 28. Oktober 1998**

VIERTE ERGÄNZUNG ZU DOKUMENT C/32/11  
(BERICHTE DER VERTRETER VON STAATEN UND ORGANISATIONEN ÜBER DIE  
LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG UND DER  
TECHNIK)

*vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

Die Anlage zu diesem Dokument enthält den Bericht aus Chile.

[Anlage folgt]

ANLAGE

CHILE

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens ist noch nicht vorgesehen.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Man hofft, mit Argentinien eine Zusammenarbeitsvereinbarung, insbesondere in bezug auf Sortenregister und Saatgut- und Pflanzenzertifizierung für Obstarten zu schließen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Oktober 1997 bis 30. September 1998 gingen insgesamt 100 Anträge (landwirtschaftliche Arten: 27; Obstarten: 62; Zierpflanzen: 11) ein, und es wurden 24 Züchterrechte (landwirtschaftliche Arten: 8; Obstarten: 16) erteilt.

Zur Zeit sind 222 Schutztitel in Kraft (landwirtschaftliche Arten: 103; Obstarten: 86; Zierpflanzen: 33).

Lage auf dem Gebiet der Technik

Eine Vereinbarung mit der Fakultät für chemische und pharmazeutische Wissenschaften der Universität Chile über die Entwicklung von Verfahren zur Identifizierung von Sorten von Mandel und Pfirsich, Nektarine mittels AFLP- und Kapillarelektrophorese wurde 1997 und 1998 durchgeführt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Februar 1998 wurden zwei technische Sachverständige aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und landwirtschaftliche Entwicklung Boliviens in administrativen und technischen Fragen im Zusammenhang mit dem Sortenschutz ausgebildet.

Die Teilnahme an den vom Verband der Obstexporteure und von auf das Patentwesen spezialisierten Rechtsanwälten veranstalteten Seminaren wurde sichergestellt.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Die Liste amtlich beschriebener Sorten, die die Sorten landwirtschaftlicher Arten, die im Land gewerbsmäßig vertrieben werden dürfen, umfaßt, ist nunmehr vollständig in Kraft; man hofft, daß demnächst ein ähnliches System für Obstarten eingeführt wird.

Die Saatgutzertifizierung nach dem OECD-System wurde 1997/1998 verstärkt und erfaßt nunmehr insgesamt 12 300 Hektar.

Es ist eine interministerielle Kommission vorhanden, die den Zugang zu genetisch veränderten Sorten unter dem System der Quarantäne regelt. Im Lande wurde bislang noch keine genetisch veränderte Sorte hervorgebracht. Die Verwendung von Nebenprodukten der Vermehrung von Sorten von Mais, einschließlich spezifischer Transgene, für den Verbrauch durch Tiere, wurde zugelassen. In bezug auf den Verbrauch durch den Menschen wurde bislang keine Genehmigung erteilt.

[Ende des Dokuments]